



KVS, BGST Leipzig, PF 24 11 52, 04331 Leipzig

**Rundschreiben
sachsische Notarzte**

BEZIRKSGESCHAFTSSTELLE LEIPZIG

Anschrift: Braunstrae 16
04347 Leipzig
Telefon: 0341 2432-0
Telefax: 0341 2432-101
E-Mail: leipzig@kvsachsen.de
Internet: www.kvsachsen.de
Unser Z.: SuD/hu

Datum: 14. September 2016

Informationsschreiben zur elektronischen Abrechnung von Notarzteleistungen in Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die sachsischen Krankenkassen und die KV Sachsen freuen uns, Ihnen mitteilen zu konnen, dass wir mit Start zum 1. Oktober 2016 gemeinsam einen Schritt in Richtung der Entburokratisierung der Abrechnung sowie einer schnelleren Vergutung der Notarzteinsatze/-dienste beschreiben. Um dies zu realisieren, wurde auf eine Softwarelosung der Firma Gradient gesetzt, welche sich bereits in anderen KVen bewahrt hat und auf die sachsischen Verhaltnisse adaptiert wurde. Aktuell erfolgt die Anbindung aller Notarztstandorte an das KV-SafeNet sowie die Ausstattung der jeweiligen Notarztstandorte mit mindestens einem PC und drei mobilen Kartenlesegeraten.

Der Wechsel zur elektronischen Abrechnung fur bereits in Sachsen tatige Notarzte ist vorerst freiwillig; somit wird Ihnen die Moglichkeit gegeben, sich selbst von den Vorzugen einer nahezu papierlosen monatlichen Abrechnung zu uberzeugen. Neue Notarzte, welche ab dem Zeitpunkt der Implementierung des Systems erstmals notarztlich tatig werden wollen, sind zu einer elektronischen Abrechnung verpflichtet.

Wie erhalte ich meinen individuellen Zugang zum Notarztportal?

Notarzte, welche bereits eine Notarzt-BSNR besitzen, konnen mit sofortiger Wirkung bei der KV Sachsen einen „Antrag auf Erteilung eines Online-Zugangs zum Notarztportal uber das KV-SafeNet“ (mit Datenschutzerklarung) stellen (**siehe Anlage**).

Neue Kollegen, welche erstmals notarztliche Leistungen ab dem 1. Oktober 2016 erbringen, sind verpflichtet, den o.g. Antrag im Zusammenhang mit der Beantragung einer Abrechnungsnummer (Notarzt-BSNR) zur Teilnahme am Notarztendienst zu stellen.

Vor erstmaliger Teilnahme an der elektronischen Abrechnung ist zusatzlich einmalig die „Erklarung zur Abrechnung von Notarzte-scheinen“ bei der KV Sachsen einzureichen (**siehe Anlage**).

Sie erreichen uns am: Mo., Di. und Do. 8:30 – 16:00 Uhr Mi. 8:30 – 17:00 Uhr
Fr. 8:30 – 12:30 Uhr

Um sicherzugehen, dass Sie Ihren Ansprechpartner erreichen, empfehlen wir Ihnen einen Termin zu vereinbaren.

Deutsche Apotheker- und Arztebank eG Leipzig
Konto-Nr. 0 003 127 265, BLZ 300 606 01
IBAN: DE15 3006 0601 0003 1272 65
BIC: DAAEEDXXX
IK 208202808
Bezirksgeschaftsstellenleiterin:
Dr. med. Sylvia Krug



Diese ersetzt die bisher jeweils quartalsweise abzugebende „Erklärung zur Quartalsabrechnung“ („Rosa Erklärung“).

Alle Antragsformulare werden zukünftig über die Homepage der ARGE-NÄV abrufbar sein.

Was gibt es bei der Erfassung zu beachten?

Eine Erfassung notärztlicher Leistungen über den „elektronischen Notarztschein“ (e-Notarztschein) und „elektronischen Zeitnachweis“ (e-Zeitnachweis) ist erstmals für die Leistungen möglich, die mit dem Leistungsdatum ab dem 1. Oktober 2016 erbracht wurden. Die Erfassung ist dabei unabhängig vom Notarztstandort möglich.

Über die bereit gestellten mobilen Kartenlesegeräte CardStar memo3 (oder eigene Kartenlesegeräte gleichen Typs) besteht jederzeit die Möglichkeit, die eingelesenen Versichertendaten in das Notarztportal zu übertragen und damit einen Einsatz anzulegen. Manuelle Ergänzungen in Form der Einsatznummer, Einsatzzeiten, des Einsatzortes sowie die Diagnose müssen zusätzlich erfolgen. Zur einfachen Handhabung orientiert sich die Eingabemaske im Notarztportal am derzeit gültigen Abrechnungsschein (Muster 49) und bietet Ihnen zusätzlich eine ICD-Recherche, eine Plausibilitätsprüfung der Einsatzdaten sowie eine Unterstützungsfunktion zur schnelleren Vervollständigung einzelner Datenfelder.

Diese manuelle Ergänzung des Einsatzes, welche notwendig für die Abrechnungseinreichung ist, kann zeitlich unabhängig vom Datenübertragungszeitpunkt sowie unabhängig vom Notarztstandort erfolgen.

Zusätzlich bietet Ihnen das System eine Eingabemaske für die Zeiterfassung Ihrer Bereitschaftsstunden.

Niedergelassene Ärzte, welche am Rettungsdienst teilnehmen, haben darüber hinaus die Möglichkeit der Erfassung im Notarztportal über den KV-SafeNet-Anschluss ihrer Praxis, soweit dieser vorhanden ist, benötigen dafür aber den bereits beschriebenen eigenständigen Zugang zum Notarztportal.

Eine **Multiplikatoren-Schulung** zur Handhabung des Notarztportales wird zeitnah durch die Firma Gradient erfolgen.

Wie erfolgt die monatliche Abrechnung und Vergütung?

In Ihre monatliche Vergütung gehen alle valide befüllten e-Notarztscheine und e-Zeitnachweise ein, welche bis zum 7. Kalendertag des Folgemonats über das Notarztportal eingereicht werden. Eine Einreichung ist bis 6 Monate nach Ende des Leistungsmonats möglich.

Ihre monatliche Honorarauszahlung (der zeitbezogenen und leistungsabhängigen Vergütungsbestandteile) durch die KV Sachsen erfolgt am 15. Kalendertag des zweiten Monats nach dem Abrechnungsmonat.

Bei Ablehnungen oder Rückforderungen bleibt der bisherige Service, die Klärung des Sachverhaltes durch die KV Sachsen in Ihrem Auftrag, wie gewohnt erhalten. Sollte keine Klärung durch uns möglich sein, kann der korrigierte e-Notarztschein nach endgültiger Ablehnung innerhalb

einer Frist von 6 Monaten ab Ende des Ablehnungsmonates erneut durch Sie im Notarztportal eingereicht werden, soweit sich neue Gesichtspunkte im Rahmen Ihrer Klärung ergeben haben.

Welche weiteren Vorteile bietet die elektronische Abrechnung?

Für dieses Verfahren der elektronischen Abrechnung werden die Verwaltungskosten auf 2,75 % abgesenkt. Die aktuellen Verwaltungskosten in Höhe von 3,00 % für die papiergebundenen Abrechnung bleibt bestehen.

Für Sie, den einzelnen Notarzt, fallen keine weiteren Kosten an.

Es besteht eine hohe Transparenz, jeder erfasste e-Notarztschein kann jederzeit im jeweils aktuellen Status eingesehen bzw. bearbeitet werden.

Die Datensicherheit ist aufgrund dieser webbasierten Anwendung des Notarztportales und der Datensicherung innerhalb des KV-Systems jederzeit gegeben.

Für die Notarztstandorte besteht ein hoher Servicelevel zur Gewährleistung der stetigen Funktionsfähigkeit.

Was ändert sich bei der papiergebundenen Abrechnung?

Die vollständigen Abrechnungsunterlagen (Notarztscheine/Zeitnachweise) sind zukünftig grundsätzlich **bis zum 20. Kalendertag** nach Ende des Leistungsquartals **persönlich oder per Post** (Posteingang bei der KV Sachsen - Ausschlussfrist) in der **Bezirksgeschäftsstelle Leipzig** einzureichen.

Zukünftig (ab dem 1. Januar 2018) ist davon auszugehen, dass die Verwaltungskosten für die papiergebundene Abrechnung steigen, da diese kostendeckend kalkuliert werden müssen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen gern unsere Mitarbeiter der Abteilung Service und Dienstleistungen unter der Telefonnummer 0341/2432-430 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Namens und im Auftrag der LVSK und der Ersatzkassen

Anlagen